

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/099

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 11.05.2018  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	29.05.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.06.2018	nicht öffentlich

### **Zuschuss für die Jugendarbeit in Ofen hier: Zuschusserhöhung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen über die Jugendarbeit dahingehend abzuändern, dass ein Zuschuss in Höhe von 50% der Brutto-Personalkosten einer Teilzeitstelle ab dem 01.01.2019 sowie ein Sachkostenzuschuss von pauschal 1.000 €, insgesamt maximal 15.800,00 €, gezahlt wird.

#### **Sachverhalt:**

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen hat mit Schreiben vom 07.05.2018 eine Erhöhung des Zuschusses der Gemeinde an der Jugendpflege in Ofen sowie einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 1.300 € jährlich ab dem 01.01.2019 beantragt.

Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung vom 17.12.1992, ergänzt durch die Anlagen vom 23.04.2004, 18.01.2007 und vom 13.08.2015, mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen, beteiligt sich die Gemeinde Bad Zwischenahn seit 1992 an den Kosten der offenen Jugendarbeit in Ofen. Die Vereinbarung stellt auf eine Halbtagsstelle für den Bereich Ofen ab. Seit dem 01.11.2006 beteiligt sich die Gemeinde Bad Zwischenahn mit 50% an den Brutto-Personalkosten (vorher 25%, da sich auch die Gemeinde Wiefelstede mit 25% beteiligt hatte). Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bad Zwischenahn wird auf 13.000,00 € pro Jahr begrenzt. Für 2017 sind 12.536,34 € als Zuschuss gewährt worden.

Bei der Bezuschussung der Jugendarbeit in Ofen handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme. Für die Bauerschaft Ofen sollte auch zukünftig Jugendarbeit angeboten werden.

Die Gemeinde kann die Beendigung der Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen jährlich bis zum 31. Oktober mit Wirkung zum 30.06. des nachfolgenden Jahres erklären.

Der bisherige Jugendpfleger und Diakon hatte zum 01.04.2018 seine Stelle gekündigt. Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen möchte in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Ofenerdiek eine Vollzeitstelle besetzen, um eine attraktive Stelle anbieten zu können. Auch die Jugendarbeit in Ofen soll von der Zusammenarbeit profitieren, indem gemeinsame Angebote durchgeführt werden. Durch eine Höhergruppierung der Stelle von E9 auf E10 verspricht sich die Ev.-luth. Kirchengemeinde eine langfristige Besetzung und kommt der Forderung

der Gemeinde nach einer sozialpädagogischen Ausrichtung des Betreuungsangebotes nach.

Als öffentlicher Arbeitgeber mit einer Tarifbindung sollte aus Sicht der Verwaltung die Eingruppierung anhand des Tarifvertrages erfolgen und ist an die persönlichen Eigenschaften des Bewerbers (Ausbildung, Erfahrung) sowie die Stellenbewertung nach Tarifrecht gebunden. Dies sollte seitens der Gemeinde Bad Zwischenahn nicht vorgegeben oder bewertet werden, sondern weiterhin durch einen jährlichen Höchstbetrag gedeckelt werden. Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen hat mitgeteilt, dass für eine E10-Stelle jährliche Kosten in Höhe von ca. 56.700 € (2018) bis 59.070 € (2020) für eine Vollzeitstelle entstehen, sodass ein Anteil von 25% bei bis zu 14.768 € liegen würde.

Zum Vergleich liegen die Arbeitgeber Kosten bei einem Jugendpfleger, der nach dem TVöD-SuE (Sozial- und Erziehungsdienst) in S 11b, Stufe 2 eingruppiert ist, bei 54.300 € jährlich für eine Vollzeitstelle (neuer Tarifabschluss 2018 berücksichtigt). 25 % dieser Summe entsprechen einem Betrag von ca. 13.600 €.

Der Sachkostenzuschuss sollte sich an dem bisher jährlich eingeplanten Zuschuss der Kirche in Höhe von 1.000 € orientieren.

Die Verwaltung schlägt vor, die bestehende Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen dahingehend abzuändern, dass künftig bis zu 50 % der Brutto-Personalkosten einer Teilzeitstelle zuzüglich einem pauschalen Sachkostenzuschuss in Höhe von jährlich 1.000 € von der Gemeinde Bad Zwischenahn übernommen werden, maximal 15.800,00 €.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Ansatz bei der Kostenstelle 36.2.50.01.431800 „Zuschuss Jugendarbeit Ofen“ von 13.000 € ist ab 2019 auf 15.800,00 € zu erhöhen.

#### **Externe Anlagen:**

- Antrag vom 07.05.2018